



Ausführungsbestimmungen für den Kantonalcup 2017

1. Grundlagen

Reglement MSVS für den Kantonalcup, gültig ab 2013
Ausführungsbestimmungen Meisterschützenkonkurrenz SHKSV Nr. 32a – A und Nr. 32b – A für 2017
Regeln für sportliches Schiessen (RSpS) SSV

2. Kategorien

Zur Durchführung einer Kategorie bedarf es mindestens 32 Anmeldungen zur ersten Runde.
Schützen mit einem Stgw 57/02 können ohne Waffenzuschlag in der Kategorie Ordonnanz teilnehmen.
In der Kategorie Ord 03 sind alle Ordonnanzgewehre startberechtigt.

3. Doppel

Die Doppelgelder betragen Fr. 12.-- für die erste Kategorie und Fr. 5.-- für jede weitere. Die Disziplinen
Gewehr und Pistole werden getrennt berechnet. Die Kategorie U20 wird wiederum in die Disziplin
Gewehr einbezogen.

4. Publikationen

Das Reglement, die AFB, der Terminplan, sowie die Tabelle mit der zweistufigen Qualifikation in den
ersten zwei Heimrunden werden auf der Homepage der MSVS unter www.msvs.ch publiziert.
Kombinationslisten und Resultate werden keine versandt. Sie sind jeweils unmittelbar nach der
Auslosung im Internet zu finden und können dort herunter geladen und ausgedruckt werden.

5. Auszeichnungen

Im Final erhalten die ersten vier Ränge pro Kategorie eine Siegesprämie in Form einer Prämienkarte.
Ihre Höhe ist abhängig von der gesamten Anzahl Teilnehmer (gelöste Doppel) der ersten Runde und
beträgt für alle Kategorien:

Zahl der TeilnehmerInnen aller Kategorien	1. Rang	2. Rang	3. und 4. Rang
bis 400	Fr. 75.--	Fr. 50.--	je Fr. 25.--
401 – 425	90.--	60.--	je 30.--
ab 426	100.--	70.--	je 40.--

Alle Finalteilnehmer ab dem 5. Rang, erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--

6. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand am 19.01.2017 genehmigt und treten per
sofort in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Ausgaben.

sig. P. Bohren
Peter Bohren, Präsident MSVS